

In der Ferkelaufzucht ist es also noch wichtiger als in der Schweinemast, dass die Tröge zwischen durch leer werden. Bei Problemen mit den Kontrollen müssen durch die Einstellung des Sensors möglicherweise etwas größere Restmengen akzeptiert werden, auch wenn dadurch die hygienischen Voraussetzungen der Fütterungsanlage schlechter werden. Für wenigstens acht Stunden sollte aber Ruhe im Stall sein, weil Schweine auch echte Tiefschlafphasen brauchen. Deshalb sollte eine Ad-libitum-Fütterung am Sensor maximal 16 Stunden Futter anbieten. Die letzte Fütterung wird dann stärker betont, sodass die Nachtfresser auch etwas im Trog vorfinden.

Weiterer Handlungsbedarf entsteht bei der Automatenfütterung in der Gruppenhaltung tragender Sauen. Damit die Sauen bei Einsatz von Standardfutter nicht

verfetten, wird meist tagesrationiert gefüttert mit deutlich weniger Fressplätzen als zwei je Sau. Ein Ausweg ist, sich bei eingeschränktem Tier-Fressplatz-Verhältnis in Richtung Ad-libitum-Fütterung zu bewegen. Dazu muss der Futterenergiegehalt runter auf höchstens 9 MJME und es braucht nicht melassierte ZR-Schnitzel oder andere

quellfähige Futterbestandteile. Für alle Problemzonen gilt aber, dass ein möglicher Ausweg im Beschäftigungs- oder Raufutter gesehen werden kann. Bei Ausfall der Fütterung weichen die Tiere auch in den Versuchen auf das Beschäftigungsfutter noch eher als auf Raufutter aus. Leerstände im Trog wären so kein Problem. Leider entsteht nach

den Ausführungshinweisen ein neues. Sofern das geschieht, können die „Raufutterplätze“, dann nicht mehr als „Beschäftigungsplätze“ angerechnet werden.

Dr. Eckhard Meyer  
Sächsisches LfULG,  
Lehr- und Versuchsgut Köllitsch  
Tel.: 03 42 22-46 22 08  
Eckhard.Meyer@smul.sachsen.de

## FAZIT

Ab August müssen die Vorgaben zum Angebot von organischem Beschäftigungsmaterial und dem Tier-Tierfressplatz-Verhältnis umgesetzt werden. Der Gesetzgeber empfiehlt dafür Heu oder Stroh, lässt aber auch andere organische Materialien wie Naturseile, Jutesäcke und mit Einschränkungen auch Weichholz zu. Für alles, was nicht gefressen werden kann, gel-

ten nach den Ausführungshinweisen Vorgaben, wie diese anzubringen und zu erneuern sind. Das sollte im Rahmen der Routine und des Stalldurchganges regelmäßiger als bisher geschehen. Trotzdem gilt es, nicht nur streng mit Blick auf die gesetzlichen Formulierungen zu handeln, denn jede Form der Beschäftigung kann etwas Gutes bewirken, ein Alibi sein oder sogar

nachteilig wirken. Die möglichen Probleme mit den Vorgaben zum Tier-Fressplatz-Verhältnis entstehen hauptsächlich dadurch, dass die gesetzlichen Formulierungen zur Ad-libitum-Fütterung älter als die diskutierte Technik sind. Ziel ist, dass alle Schweine satt gefüttert werden, und die Lösung ist eine Frage der Einstellung von Mensch und Technik.

Fleisch aus landwirtschaftlicher Gehegewildhaltung – nachhaltig, regional, saisonal

## Mitgliederversammlung der landwirtschaftlichen Wildhalter

**Die Themen Nachhaltigkeit, Biodiversität und Tierwohl sind in aller Munde. Wildfleisch ist gesund und lecker, stammt in Deutschland aber nur zu 65 % aus einheimischer Produktion und Jagd. Das war die Bilanz der kürzlichen Jahresversammlung der hiesigen Wildhalter.**

Die landwirtschaftliche Gehegewildhaltung findet hier eine ideale Nische. In Schleswig-Holstein gibt es zirka 120 Gehegewildhaltungen, die mehrheitlich zwischen 1 ha und 10 ha Gehegefläche bewirtschaften, vor allem im Nebenerwerb oder als Hobbyhaltung. Als Hauptwildart wird in Schleswig-Holstein Damwild gehalten. Aber auch Rotwild, Sikawild und Schwarzwild sind vertreten. Auf den extensiven Flächen wird naturnah und tierschutzkonform produziert und

durch den Schuss im Gehege gibt es keine langen Transportwege für die Tiere. Der Wunsch der Verbraucher nach naturnah erzeugten, gesunden und regionalen Lebensmitteln und Tierwohl wird damit vollumfänglich bedient.

Der Vorsitzende des Landesverbandes, Christian Rahe, freute sich, die Mitglieder im Schmiedegarten auf Hof Viehbrook im Juli zur Mitgliederversammlung persönlich begrüßen zu dürfen. Neben Kassenbericht und Wahlen tauschte man sich auf der Mitgliederversammlung auch über aktuelle Themen und Herausforderungen aus. In den vergangenen Monaten gab es mehrere Anfragen von Interessenten beim Verband, die sich über die Voraussetzungen für eine landwirtschaftliche Gehegewildhaltung informieren wollten. Schon ab 1 ha bis 2 ha

Fläche ist eine Gehegewildhaltung möglich, auch auf Standorten, deren Ertrag für Ackerbau oder Milchviehhaltung nicht gut geeignet ist. Die Besatzdichte ist dabei gekoppelt an die Ertragsfähigkeit der Weiden sowie die Art und Menge einer Zufütterung. In der Mehrzahl der Betriebe wird vor allem ab Herbst und besonders vor Weihnachten das Fleisch frisch vermarktet. Dabei übersteigt die Nachfrage das Angebot. Einige Betriebe bieten ganzjährig Produkte an und führen im Sortiment neben Fleisch auch Verarbeitungsprodukte wie Schinken, Salami oder Bratwurst. Dafür wurde von den Betrieben in Schlacht- und Verarbeitungsstätten mit modernster Ausstattung investiert, um die Anforderungen des EU-Hygienerichts umzusetzen und eine EU-Anerkennung zu erlangen, und damit die Möglichkeit für eine überregionale Vermarktung.

Für ein Gehege ist eine Einzäunung mit einer Höhe von 1,80 m bis 2,00 m notwendig. Dafür ist ein Genehmigungsantrag zu stellen und es sind dafür Ausgleichsmaßnahmen fällig. Durch die in den einzel-

nen Kreisen dezentral angesiedelten Genehmigungsbehörden und deren unterschiedliche Sichtweisen und Forderungen gibt es aber regelmäßig Verzögerungen bei den Genehmigungsverfahren für neue Gehege. Hier wäre eine zentrale Genehmigungsstelle für Schleswig-Holstein sinnvoll, um ein einheitliches Vorgehen sicherzustellen, so die Teilnehmer.

Weitere Informationen zur Gehegewildhaltung sowie den gesetzlichen Grundlagen gibt es im Richtwertekatalog im Internet unter [wildhalterverband-sh.de](http://wildhalterverband-sh.de) zum Download oder telefonisch.

Dr. Elke Horndasch-Petersen  
Schleswig-Holsteinischer  
Landesverband für landwirtschaftliche  
Wildhaltung  
Tel.: 0 43 31-9 45 34 30  
ehorndasch@lksh.de

## FAZIT

Wildfleisch ist gesund, leicht und lecker, also ideal für die moderne Ernährung. Viele schmackhafte Wildgerichte warten darauf, ausprobiert zu werden. Das Fleisch dazu ist erhältlich bei den regionalen Gehegewildhaltern oder den lokalen Jägern.



Damwildgehege mit neu angepflanzten Obstbäumen alter Sorten

Foto: Dr. Elke Horndasch-Petersen

